



# DIGITALPAKT SCHULE 2019 - 2024

Stand: Dezember 2021

## 34 FRAGEN, 34 ANTWORTEN FAQ - Endgeräte für das pädagogische Personal

Liebe Schulleitungen, liebe Lehrkräfte, liebe Kolleginnen und Kollegen,

auch in dieser neuen Ausgabe unseres Newsletters beantworten wir Ihre Fragen zum DigitalPakt Schule. Wir merken, dass Ihr Informationsbedarf gerade in dieser Transformationsphase groß ist. Deshalb haben wir in der vorliegenden Dezember-Ausgabe weitere 34 Fragen und Antworten zu den Endgeräte für das pädagogische Personal zusammengestellt. Wir freuen uns, wenn Ihnen unsere Informationen im Schulalltag helfen. Gern nehmen wir weitere Fragen und Anregungen entgegen.

Ihr Digitalteam aus dem Referat I E Schule in der digitalen Welt, Anja Tempelhoff.

### 1. Warum werden Smartboards und Beamer nicht erkannt?

Die Geräte sind für die Nutzung von Beamern und interaktiven Whiteboards vorgesehen. Wenn die Beamerkabel zu lang sind, wird der Beamer nicht erkannt. Oftmals verfügen Beamer nur über einen VGA-Anschluss. Benötigt wird ein Adapter zu HDMI, entsprechende Adapter gibt es im Handel.

### 2. Warum kann das Surface über den Adapter keine externe Festplatte lesen?

Die Geräte unterstützen die Spezifikationen für USB2.0 und 3.0. Diese haben maximale Kabellängen. Eine Störung kann am Kabel (z.B. Kabelbruch) oder einem zu langen Kabel liegen. Viele externe Festplatten benötigen eine zweite Stromquelle, im Handel gibt es entsprechende Kabel.

### 3. Warum ist die Anmeldung nicht offline möglich?

Zur Ersteinrichtung muss das Gerät online sein, im Normalbetrieb ist keine Internetverbindung erforderlich. Die Geräte sollen sich mindestens alle 4 Wochen mit dem Internet verbinden, um Windows Updates, Konfigurationsrichtlinien und Virendefinitionen zu installieren.

### 4. Wie kann man die SIM-Funktion freischalten?

Die SIM-Kartenfunktion ist freigeschaltet. SIM-Karte einlegen -  - Einstellungen - Netzwerk und Internet - Mobilfunk.

### 5. Warum ist der interne Speicher/die Festplatte begrenzt?

Die Nutzung von Massenspeichermedien ist nicht vorgesehen und wird mit der Einführung der Cloudspeicherlösung abgelöst. Da der Großteil der Materialien Unterrichtsbezug haben, lassen sie sich besser in Metakursen in den Lernplattformen speichern. Hier gibt es keine Speicherbegrenzung.

### 6. Warum können Lehrkräfte-Mails nur über Browser abgerufen werden?

Aktuell ist der Zugriff auf die Lehrkräftemail nur via Browser möglich. Die Integration in MS Outlook befindet sich in Prüfung und ist funktional vorgesehen. Die Umsetzung ist technisch komplexer als eine private Nutzung von Outlook.

## 7. Kann man auch mehrere Mailkonten nutzen?

Es sind ausschließlich Dienstmails gestattet. Der Nutzung von privaten Mail-Konten ist nicht zulässig. Private Mails sind nicht erlaubt, weil hier der Datenschutz und die Sicherheit nicht garantiert und die Beschäftigtenvertretungen nicht eingebunden sind.

## 8. Druckertreiber können nicht installiert werden. Woran liegt das?

Ein Angebot von Universaltreibern wird in Kürze bereitgestellt. Unterstützt werden die Hersteller HP, Samsung, Lexmark, Brother, Ricoh, TA, Xerox, Epson und OKI.

## 9. Welche Anforderungen muss mein Passwort erfüllen?

Die Passwörter für Nutzerinnen und Nutzer müssen eine Mindestlänge von 10 Zeichen haben. Es müssen Groß- und Kleinbuchstaben enthalten sein, ebenso mindestens ein Sonderzeichen oder eine Ziffer von 0-9. Das Passwort darf nicht identisch sein mit den letzten zehn zuvor verwendeten Passwörtern.

## 10. Können Schulleitungen die Schul-Dienstmail mit der BSN-Nummer auch von den gerade zur Verfügung gestellten Dienstgeräten abrufen?

Die Schul-Mail kann nur aus der Zentralen-Schulverwaltungsumgebung (ZSVU) abgerufen werden. Es ist geplant Schulleitungen in der nächsten Zeit einen Zugriff auf die ZSVU auch mobil anbieten zu können. Zusätzlich werden gegenwärtig verschiedene Lösungen geprüft, wie der Zugriff auf die ZSVU für berechnigte Benutzergruppen (Stellv. Schulleitung, Pädagogische Koordinatoren etc.) ermöglicht werden kann. Eine lokale Einbindung der Dienst-E-Mail [bsn@bsn.schule.berlin.de](mailto:bsn@bsn.schule.berlin.de) auf dem Endgerät ohne vorherige Anmeldung an der ZSVU ist aus IT-Sicherheitsvorgaben nicht möglich.

## 11. Wann kommen die Office-Pakete auf die Lehrkräfte-Rechner und wird Teams

## oder Office 365 zur Verfügung gestellt?

Auf den Lehrkräfte-Endgeräten steht die MS Office 2019-Anwendungen Excel, OneNote, PowerPoint, Publisher und Word zur Verfügung. Die Lizenzkosten werden durch die Senatsverwaltung übernommen. Produkte aus der Microsoft Office 365-Suite sind nicht vorgesehen, da diese von der Beauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit des Landes Berlin aus Sicherheits- und Datenschutzbedenken nicht empfohlen werden.

## 12. Wann kommen die restlichen Tablets für die Lehrkräfte und wann wird das Zubehör nachgeliefert?

Die initiale Auslieferung der Zugangsdaten und Endgeräte für alle öffentlichen Schulen des Landes Berlin sowie die Nachlieferung von Geräten für zusätzliche Benutzergruppen wird nach aktueller Planung im Dezember 2021 abgeschlossen sein. Die Nachlieferung bestimmter Peripheriegeräten (zum Beispiel Eingabestifte) kann sich gegebenenfalls noch bis Januar 2022 verzögern. Lieferungen für neue Beschäftigte werden ab 2022 starten können.

## 13. Wann werden neue Kolleginnen und Kollegen ausgestattet?

Ab 2022 ist es geplant, folgenden Prozess zu etablieren. Neue Kolleginnen und Kollegen werden durch das LIV System erfasst. Daraufhin wird vom System ein Ticket erzeugt und der Zugang wird eingerichtet. Schulleitungen müssen nichts weiter unternehmen. Anschließend wird der Passwortbrief versendet und das Gerät kann zusammen mit der Willkommensmappe ausgeteilt werden.

## 14. Ist ein Zeugnisprogramm für die Endgeräte der Lehrkräfte geplant?

Zeugniserstellung und Zeugnisdruck können perspektivisch durch Schulen aller Schulformen über die Funktionalitäten der Berliner LUSD aus der ZSVU zentral und automatisiert erfolgen. Aus diesem Grund ist die lokale Umsetzung eines Zeugnisprogramms auf den Endgeräten nicht geplant. Der Notenclient zur Erfassung von Noten in der Berliner LUSD durch Lehrkräfte wird auf den Endgeräten zur Verfügung gestellt.

## 15. Wann werden auf den Dienstgeräten weitere Programme, welche ich dringend benötige, zur Verfügung gestellt?

Wenn neue Applikationen für die Endgeräte zur Verfügung stehen, sind diese im Unternehmensportal sichtbar. Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, neue Programme zur Verfügung zu stellen. Dies ist ein sehr aufwendiger technischer Prozess. Programme müssen den Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen genügen, damit diese eingesetzt werden dürfen.

Es gibt einen regelmäßigen Austausch mit dem Hauptpersonalrat und der Hauptvertrauensperson zu den umgesetzten Programmen.

Programmwünsche können an das Schulservice Zentrum Berlin (SSZB) gemeldet werden. Bitte senden Sie hierzu eine Mail mit „#LEG“ im Betreff und geben Sie Ihre Berliner Schulnummer an: [sszb@schule.berlin.de](mailto:sszb@schule.berlin.de)

## 16. Wird es ein Notenverwaltungsprogramm, ähnlich dem analogem Notenbuch, für die Dienstgeräte geben?

Verschiedene Software-Anforderungen für Lösungen zur individuellen Notenverwaltung durch Lehrkräfte werden gegenwärtig geprüft.

## 17. Wenn eine Lehrkraft aus dem Dienst im Land Berlin ausscheidet, muss sie das Dienstgerät zurückgeben?

Lehrkräfte und weiteres pädagogisches Personal die aus dem Dienst ausscheiden geben ihr Endgerät bei der zuständigen Dienststelle (z. B. der Schule) ab, wo die Geräte perspektivisch durch den Dienstleister der Senatsverwaltung abgeholt werden. Die Geräte werden durch den Dienstleister zurückgesetzt und können anschließend neu ausgegeben werden.

Falls sich an Ihrer Schule noch übrige Endgeräte für Lehrkräfte befinden, die die Schule verlassen haben oder nicht

ausgeteilt werden konnten, spricht nichts dagegen, diese Geräte für neue Kolleginnen und Kollegen bereitzuhalten. Der Nutzername (z. B. L....@edu-schule.berlin) einer Lehrkraft wird erst mit der Erstanmeldung fest auf dem Gerät registriert und verbunden.

## 18. Warum habe ich nicht selber Rechte eines Administrators auf dem Gerät, so dass ich zum Beispiel jedes beliebige Programm installieren kann?

Um die Sicherheit und Zuverlässigkeit Ihres Endgerätes sicherzustellen, können neue Applikationen ausschließlich über das von der Senatsverwaltung bereitgestellte Unternehmensportal installiert werden. Lehrkräfte können gerne Feedback zu Software geben, die Ihrer Ansicht nach für Sie und andere Lehrkräfte sinnvoll wäre. Es wird dann geprüft, ob wir diese in das Unternehmensportal aufnehmen können.

Da vor Umsetzung einer neuen Software verschiedene Aspekte geprüft werden müssen (technische Umsetzbarkeit, Wirtschaftlichkeit, IT-Sicherheit, Datenschutz, Barrierefreiheit), kann die Prüfung einige Zeit in Anspruch nehmen. Wir geben Ihnen eine Rückmeldung, sobald eine Entscheidung zur Umsetzbarkeit vorliegt.

Durch dieses Vorgehen werden Schulen und das pädagogische Personal enorm bei der Verwaltung und Sicherstellung des Betriebs der Geräte entlastet. Die Schulaufsichtsbehörde übernimmt für Sie den Service und Support.

## 19. Hat meine Schule durch die Endgeräte ein erhöhtes Support- und Wartungsaufkommen? Können Schulen zusätzliche Medienbetreuungen und Administratoren bekommen?

Nein, eine Erhöhung ist nicht möglich. Durch das zentrale Management sind die Schulen selber nicht in der Zuständigkeit der Wartung und werden entlastet. Die bisherigen Verantwortungen der pädagogischen IT-Betreuerin oder des pädagogischen IT-Betreuers bleiben unverändert. Zum Beispiel wirken sie weiterhin mit bei der Erstellung des digitalen Medienkonzepts an der Schule.

## 20. Ist ein digitales Klassenbuch (z. B. Web-Units) als Landeslizenz in Planung und auch auf den digitalen Endgeräten verfügbar (zukünftig)?

Inwiefern Web-Untis den Schulen zum Beispiel als Landeslizenz angeboten werden kann, befindet sich noch in Prüfung.

Die Software Web-Untis kann als Web-Applikation direkt im Browser auf jedem beliebigen Endgerät genutzt werden. Die Anmeldung von den dienstlichen Endgeräten ist daher auch möglich.

## 21. Was passiert mit dem Dienstgerät, wenn die Lehrkraft die Schule wechselt?

Wechselt eine Lehrkraft an eine andere öffentliche Schule in Berlin, so nimmt er oder sie das Gerät an die neue Schule mit.

## 22. Werden personenbezogene Daten bei Microsoft verarbeitet?

Nein. Die Zugänge für die Endgeräte werden bei Microsoft pseudonymisiert angelegt. Eine Zuordnung zu einer Person kann nicht erfolgen, da Microsoft keine weiteren Merkmale außer der Kennung vorliegen und verarbeitet. Die datenschutzkonforme Nutzung ist somit sichergestellt. Eine Synchronisierung Ihrer Arbeitsdaten mit einer Cloud, die nicht das Land Berlin (mit)verantwortet und nicht datenschutzkonform ist, findet nicht statt und ist nicht geplant.

## 23. Muss ich das Gerät für das mobile Arbeiten mit personenbezogenen Daten benutzen?

Das bereitgestellte Dienstgerät ist für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu nutzen. Die Daten werden auf dem Datenträger extra verschlüsselt, so dass Sie entlastet werden und die Sicherheit gewährleistet ist.

## 24. Darf die Schulaufsichtsbehörde die Daten der Pädagogen zur Bereitstellung

## der Endgeräte verarbeiten?

Nach aktuellem Schulgesetz darf die Schulaufsichtsbehörde die Daten hierfür verarbeiten. Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen, welche Ihnen zusammen mit den Geräten zur Verfügung gestellt wurden. Diese finden Sie ebenfalls auf dem Schulportal. Die Datenschutzhinweise werden noch angepasst, damit sie dem neuen und aktuellen Schulgesetz entsprechen.

## 25. Wie wurden die Beschäftigten bei den Dienstgeräten mit einbezogen?

Die Beschäftigtenvertretungen wurden bei den Endgeräten mit beteiligt. Es wurden die hierfür notwendigen Dokumente (wie zum Beispiel Stellungnahme des behördlichen Datenschutzbeauftragten, Datenschutzfolgeabschätzung, Sicherheitskonzept, Risikoanalyse, Ausnahmegenehmigung bei der IKT-Steuerung und Schulungskonzept) vorgelegt.

## 26. Ist ein Zugang zum Schulportal und der Mail über die ZSVU möglich?

Der Zugang zum Schulportal aus der ZSVU heraus ist Anfang des Jahres durch das ITDZ auf Grund von IT-Sicherheitsbedenken gesperrt worden. Der IT-Sicherheitsbeauftragte des ITDZ hat mittlerweile entschieden, dass die Bedenken unbegründet sind und der Zugriff wieder freigeschaltet werden kann. Dies wird durch die Kolleginnen und Kollegen beim ITDZ zeitnahe technisch umgesetzt.

## 27. Welche Lizenzen werden mit dem Gerät zentral zur Verfügung gestellt?

Mit dem Endgerät werden die Windows Lizenzen und die Office Lizenzen zentral zur Verfügung gestellt. Programme, welche die Schulen in ihrer Eigenverantwortung selbstständig lizenziert haben, können über das Unternehmensportal installiert werden. Die Schullizenzen können anschließend (je nach technischem Verfahren, meistens ein Lizenzschlüssel) eingegeben werden. Für die Bereitstellung des Installationsmediums über das Unternehmensportal ist die rechtskonforme Nutzungs- und Einsatzmöglichkeit der Programme notwendig.

Programmünsche können an das Schulservice Zentrum Berlin (SSZB) gemeldet werden. Bitte senden Sie hierzu eine Mail mit „#LEG“ im Betreff und geben Sie Ihre Berliner Schulnummer an: [sszb@schule.berlin.de](mailto:sszb@schule.berlin.de)

## 28. Gibt es ein Programm zum Schreiben mit dem Stift auf dem Endgerät?

Microsoft Onenote verfügt über eine eigene Schrifterkennungsfunktion. Dieses Programm ist auf den Endgeräten installiert.

## 29. Lässt sich mit dem Endgerät eine Videokonferenz durchführen?

Videokonferenzen können problemlos über den Browser (Edge oder Firefox) gestartet und genutzt werden.

## 30. Wie kann ich das Schulportal am besten nutzen?

Über den Browser Edge lässt sich das Schulportal am besten nutzen, da Sie sofort durch das Single-Sign-On Verfahren angemeldet sind.

## 31. Sind alle Datenschutzregelung für hybriden Unterricht getroffen worden und zur Handhabung durch die Schulen schriftlich fixiert worden?

Die datenschutzrechtlichen Grundlagen für die Nutzung digitaler Werkzeuge für edukative Zwecke sind durch die gängigen rechtlichen Bestimmungen (Datenschutzgrundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz, Berliner Datenschutzgesetz, Schulgesetz und Schuldatenverordnung) geregelt. Falls Sie konkrete Fragen bezüglich Ihres Vorgehens in datenschutzrechtlicher Hinsicht haben, können Sie sich an Ihre/n regionalen Datenschutzbeauftragte/n wenden.

## 32. Wen kann ich zum Endgerät ansprechen oder

## mit wem kann ich Kontakt hierzu aufnehmen?

Sollten Sie Fragen zur Einrichtung oder Probleme bei der Nutzung des von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bereitgestellten Endgeräts haben, können Sie sich an das Schulservicezentrum Berlin (SSZB) wenden.

Sie erreichen das SSZB telefonisch zwischen 7:30 Uhr und 15:30 Uhr unter (030) 9021 4666. Folgen Sie bitte entsprechend Ihrem Anliegen dem Sprachdialog.

Sie können sich auch per E-Mail an [sszb@schule.berlin.de](mailto:sszb@schule.berlin.de) wenden. Verwenden Sie bei Nachrichten per E-Mail bitte im Betreff das Stichwort #LEG und geben Sie Ihre Berliner Schulnummer an.

## 33. Für wen werden die Geräte aktuell bereitgestellt?

Die Geräte werden für folgende pädagogische Beschäftigte im öffentlichen Dienst bereitgestellt: Lehrkräfte, pädagogische Unterrichtshilfen, pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Psychologinnen und Psychologen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Sprachlernassistentinnen und Sprachlernassistenten

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter werden ebenfalls Geräte und Zugänge erhalten. Die Accounterstellung befindet sich noch in der technischen Klärung und muss erst noch abgeschlossen werden.

Für Erzieherinnen und Erzieher sowie Betreuerinnen und Betreuer steht ein Pool von insgesamt 2.000 Geräten zur Verfügung. Der Bedarf wird noch an den jeweiligen Schulen ermittelt.

## 34. Wie lässt sich eine digitale Lösung an einer Schule einführen (zum Beispiel Lernplattform, Endgerät oder digitale Kommunikation)?

Die Einführung einer digitalen Lösung an der Schule kann durch die Gremien beschlossen werden, wenn die Lösung den geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften entspricht.

Bei den schulweiten digitalen Lösungen müssen ebenso die Beschäftigtenvertretungen einbezogen werden.